

Regierungsratsbeschluss

vom 19. März 2013

Nr. 2013/471

Verein EQUILIBRIUM, 6301 Zug: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Coaching Tage für Kontaktpersonen von Selbsthilfegruppen (SHG)

1. Erwägungen

Der Verein EQUILIBRIUM, Zug, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Coaching Tage für Kontaktpersonen von Selbsthilfegruppen (SHG). Das oberste Ziel der Gesuchsteller ist die Bewältigung von Depressionen. Zu diesem Zweck wurden Selbsthilfegruppen gegründet, aufgebaut und begleitet, um den Betroffenen ein Beziehungsfeld zu ermöglichen. Die Coaching Tage sollen eine Qualitätssteigerung der Gruppenarbeit bewirken. Aufgrund der Schulung von Kontaktpersonen und Gruppenleiter/Innen sind SHG besser in der Lage, das Selbsthilfepotenzial auszuschöpfen. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 24'500.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein EQUILIBRIUM, Zug ist an die Coaching Tage für Kontaktpersonen von Selbsthilfegruppen (SHG) ein Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen. Ausserdem ist ein Jahresbericht über die Aktivitäten (Lieferung an das Gesundheitsamt, Ambassadorshof, 4509 Solothurn) einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (4) rl/Equilibrium.doc
Gesundheitsamt
Verein EQUILIBRIUM, Christine Heim, Postfach 405, 6301 Zug